

Tarifblatt: AllgäuStrom Mobil 2024

I. Preise bei Vertragsbeginn:

Stand: Oktober 2024

für Privat- und Gewerbekunden mit einem regelmäßigen Verbrauch bis zu 100.000 kWh/Jahr

Verbrauch/Jahr	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto)	(brutto)	(netto)	(brutto)
bis 100.000 kWh	20,972 ct/kWh	24,96 ct/kWh	12,50 €/Monat	14,88 €/Monat

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise entsprechend dem ermittelten Verbrauch mit der dafür gültigen Preisregelung. Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Grundpreise gelten pro Messstelle (Zählpunkt).

Sperrzeiten, Freigabezeiten:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Sperr- und Freigabezeiten. Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit folgende Sperr- und Freigabezeiten festgelegt:

E-Mobil: Die Anlage kann in der Zeit zwischen 16:30 Uhr und 20:30 Uhr gesperrt werden.

Für unsere AllgäuStrom Mobil Kunden liefern wir Strom aus 100 % erneuerbaren Energien im Rahmen dieses Vertrages.

- II. Vertragslaufzeit:** 1 Jahr
- III. Vertragsverlängerung:** unbefristet
- IV. Preisänderung:** eingeschränkte Preisgarantie gemäß V. 2. 3. ASB
- V. Kündigungsfrist:** 1 Monat

Preisbestandteile

Im Strompreis sind folgende Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen enthalten: die Konzessionsabgaben, die KWK-Umlage mit 0,275 ct/kWh (netto), die Umlage nach NEV §19 (2) mit 0,643 ct/kWh (netto), die Offshore-Umlage mit 0,656 ct/kWh (netto), die Stromsteuer mit 2,05 ct/kWh (netto) und die Umsatzsteuer mit 19 %. (Stand: 01.11.2023)

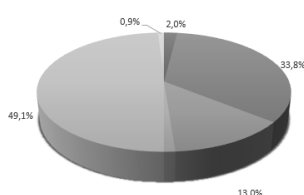
Information zur EEG-Umlage

Die EEG-Umlage wurde gesetzlich mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschafft. Die Finanzierung der Förderung erneuerbarer Energien erfolgt zukünftig durch den Bundeshaushalt.

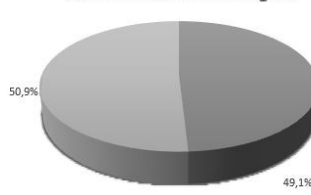
Stromkennzeichnung der Allgäuer Kraftwerke GmbH - Information über den Energieträgermix des Basisjahres 2023 (Aktualisierung 1.11.2024) gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz

Energieträgermix [%] und Umweltauswirkungen [g/kWh]	Kernkraft	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energieträger	Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG	Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	CO ₂ -Emissionen	Radioaktiver Abfall
Standard-Strom-Produkte	2,00 %	33,8 %	13,0 %	1,2 %	49,1 %	0,9 %	0,0 %	404 g/kWh	0,00005 g/kWh
100 % Öko-Strom	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	49,1 %	50,9 %	0,0 %	0 g/kWh	0,00000 g/kWh
Gesamtenenergieträgermix	3,2 %	55,1 %	21,2 %	2,0 %	0,0%*)	18,5 %	0,0 %	658 g/kWh	0,00009 g/kWh
Stromerzeugung in Deutschland	1,5 %	25,5 %	12,1 %	1,4 %	49,1 %	10,4 %	0,0 %	324 g/kWh	0,00004 g/kWh

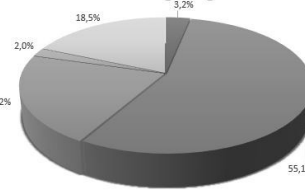
Standard-Strom-Produkte



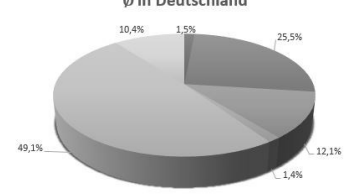
100 % Erneuerbare Energien



Gesamtenenergieträgermix



Ø in Deutschland



*) Ab dem Basisjahr 2020 entfällt der Anteil erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage.

Der Anteil des Mieterstroms, finanziert aus der EEG-Umlage, liegt unter 0,1% und ist daher in der Grafik nicht darstellbar

Preisblatt der Allgäuer Kraftwerke GmbH

Stand: Januar 2023

für eine Mahnung	1,50 €
für die Bearbeitung und Zustellung einer Sperrankündigung	10,00 €
für die Unterbrechung und Wiederinbetriebnahme der Stromversorgung	90,00 €
für eine unterjährige Abrechnung (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich) pro Rechnung	
• bei Meldung des Zählerstands	10,00 €
• bei Ablesung durch den zuständigen Messstellenbetreiber	25,00 €